

# Anlage Nr.3

Reiner Knorr

---

**Von:** Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht  
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 26. September 2018 12:20  
**An:** Reiner Knorr  
**Cc:** Reiner Knorr; Stefan Lübeck; Tanja Behrens  
**Betreff:** Stellungnahme zum Planfall 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108  
(Reg.-Nr. 3478)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108" ist am 26.09.2018 eingegangen:

Registriernummer: 3478

Behörde / TÖB: Landkreis Ammerland  
Anrede: Herr  
Name: H. Schmidt  
Strasse: Ammerlandallee 12  
PLZ/Ort: 26655 Westerstede  
Land: Niedersachsen

eMail: a.meyer-dormann@ammerland.de  
Telefon: 04488-564830

Stellungnahme:

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 108 in Friedrichsfehn Süd; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 13 a, 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung als Maßnahme der Innenentwicklung im prosperierenden Grundzentrum Friedrichsfehn ist sehr begrüßenswert.

Ich empfehle, die Planzeichenerklärung um das bekannte und übliche Planzeichen "überbaubare Fläche/nicht überbaubare Fläche" zu ergänzen, um vorsorglich dem möglichen Eindruck entgegenzuwirken, dass der zeichnerisch in weiß festgesetzte Bauteppich von der Festsetzung als allgemeines Wohngebiet (Rot mittel) ausgespart sein könnte.

Das Planzeichen für den Stellplatz für Abfallbehälter sollte entsprechend Ziffer 7 der Anlage zur Planzeichenverordnung zumindest um eine Randsignatur in farbig gelb hell ergänzt werden.

Eine redaktionelle Überprüfung der Planunterlagen wurde absprachegemäß nicht vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

---

Schmidt



Gewerbeaufsicht  
in Niedersachsen

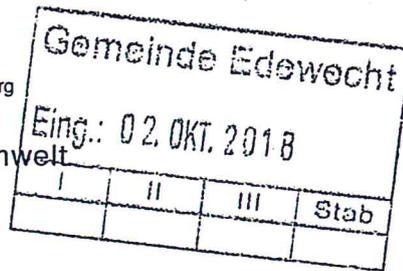


**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Oldenburg**  
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und  
Verbraucherschutz

„Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg  
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Gemeinde Edewecht  
FB III Bauen, Planen, Umwelt

Rathausstr. 7  
26188 Edewecht



Bearbeiter/in:

Herr Regensdorff

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
30.08.18

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
re/schr

Durchwahl 0441 799  
2468

Oldenburg

1. 10. 2018

### Bauleitplanung

<input type="checkbox"/>	. Änderung des Flächennutzungsplanes
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bebauungsplan Nr. 108 „Friedrichsfehn-Süd“ – 1. Änderung</b>
<input type="checkbox"/>	Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
<input type="checkbox"/>	Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB,
<input type="checkbox"/>	vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. <b>Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform.</b>
<input type="checkbox"/>	Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen.
<input type="checkbox"/>	Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf <u>Seite 2</u> dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben.

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:

<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

Mit freundlichen Grüßen

Seite 1 von 1

## Reiner Knorr

---

**Von:** Christian.Diedrich@telekom.de  
**Gesendet:** Freitag, 28. September 2018 12:52  
**An:** Stefan Lübeck  
**Betreff:** Edeweicht, BPlan Nr. 108 Friedrichsfehn Süd 1. Änderung nach §4(2) BauGB; Ihr Schreiben vom 30.08.2018; Dazu Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Lübeck,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.

Bei Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder <mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen  
Christian Diedrich

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
Technische Infrastruktur Niederlassung Nord  
PTI 12  
Betriebslenkung  
Bauleitplanung  
Christian Diedrich  
Hannoversche Str. 6 -8, 49084 Osnabrück  
+49 541 333 6107 (Tel.)  
E-Mail: [Christian.Diedrich@telekom.de](mailto:Christian.Diedrich@telekom.de)  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: <http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik>

**GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.**



Niedersächsische Landesbehörde  
für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Oldenburg, Postfach 24 43, 26014 Oldenburg

Gemeinde Edewecht  
Rathausstr. 7

26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht			
Eing.: 06. SEP. 2018			
I	II	III	Stab

Bearbeitet von:  
Frau Linz

E-Mail:  
thea.linz@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
03.03.2016

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
21/21102, B-Plan 190

Durchwahl (04 41) 21 81-  
164

Oldenburg  
21.03.2016

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 in Friedrichsfehn-Süd

hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet o. g. Bauleitplanes liegt mit deutlichem Abstand nördlich der Bundesstraße B 401 und südlich der Landesstraße L 828 „Friedrichsfehner Straße“ innerhalb der Ortslage Friedrichsfehn.

Beabsichtigt ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Das geplante Wohngebiet wird über bestehende Gemeindestraßen erschlossen.

Die von der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL) zu vertretenden Belange sind nicht betroffen.

Es sind keine Anmerkungen und Hinweise vorzutragen.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage

## Stefan Lübeck

---

**Von:** Klaus Kieseckamp <klaus.kieseckamp@hunte-wasseracht.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 25. September 2018 08:56  
**An:** Stefan Lübeck  
**Betreff:** AW: Gemeinde Edewecht - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 in Friedrichsfehn Süd - Benachrichtigung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Lübeck,

da der Versiegelungsgrad nicht gravierend erhöht wird, sollte das bestehende Entwässerungssystem ausreichen. Aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

*Klaus Kieseckamp*

### Hunte-Wasseracht

Huntlosen  
Sannumer Straße 4  
26197 Großenkneten

Durchwahl: 04487/9279-14  
Fax: 04487/9279-30  
E-Mail: klaus.kieseckamp@hunte-wasseracht.de

---

**Von:** Stefan Lübeck [mailto:luebeck@edewecht.de]

**Gesendet:** Montag, 24. September 2018 15:55

**An:** Klaus Kieseckamp

**Betreff:** Gemeinde Edewecht - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 in Friedrichsfehn Süd - Benachrichtigung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Edewecht beabsichtigt in Friedrichsfehn Süd das Grundstück „Verbindungsweg 44“ neu zu beplanen. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 soll auf dem Grundstück eine Verdichtung der Wohnbebauung ermöglicht werden. Die nachfolgende Beteiligung wurde leider versehentlich an die Ammerländer Wasseracht versandt. Sofern es Ihnen möglich ist, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie bis zum 02.10.2018 Stellung zu unserer Planung beziehen. Wir werden uns morgen am 25.09.2018 in dieser Sache auch noch telefonisch bei Ihnen melden.

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 in Friedrichsfehn Süd  
hier: Benachrichtigung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4  
Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am 21.08.2018 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planung wird in der Zeit vom

**31. August 2018 bis einschließlich zum 02. Oktober 2018**

durchgeführt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht im Änderungsbereich derzeit im Wesentlichen lediglich eine überbaubare Fläche für die bestehenden Gebäude vor. Ziel der Änderung ist es, diesen Bereich planerisch für eine Innenverdichtung des Wohnraums in Friedrichsfehn Süd vorzubereiten.

Sie werden hiermit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit der Bitte beteiligt, **bis zum 02. Oktober 2018** zu der Planung Stellung zu beziehen.

**Hinweis für die beteiligten Telekommunikationsunternehmen:**

Im Zuge dieser Trägerbeteiligung werden die Telekommunikationsunternehmen gebeten, in ihrer Stellungnahme auch Aussagen darüber zu treffen, ob für das Plangebiet eine ausreichende DSL-Versorgung gegeben ist und welche Übertragungsraten voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird und daher von der Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Sofern Ihnen die Auslegungsunterlagen nicht per Post in Papierform zugesandt wurden, können diese im Internet auf der Homepage der Gemeinde Edewecht unter [www.edewecht.de](http://www.edewecht.de) (**Bürgerservice & Politik** → **Virtuelles Rathaus** → **Interaktive Planungsbeteiligung**) eingesehen werden. Sollten Sie die Unterlagen in Papierform benötigen, fordern Sie diese bitte bei der Gemeinde Edewecht an.

Ihre Stellungnahme kann uns elektronisch übermittelt werden. Das entsprechende Passwort lautet: **4aIVBP108**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage:

Lübeck

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

Lübeck

Gemeinde Edewecht  
Die Bürgermeisterin  
Rathausstraße 7  
26188 Edewecht  
Tel: +49 (0) 44 05 / 916-176  
Fax: +49 (0) 44 05 / 916-240  
E-Mail: [luebeck@edewecht.de](mailto:luebeck@edewecht.de)  
Internet: [www.edewecht.de](http://www.edewecht.de)

EWE WASSER GmbH · Postfach 576 · 27455 Cuxhaven

Gemeinde Edewecht  
Fachbereich III  
z.Hd. Herr Knorr  
Rathausstr. 7  
26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht			
Eing.: 10. OKT. 2018			
I	II	III	Stab



Datum 08.10.2018 Ihre Zeichen/Nachricht EWE WASSER Florian Knutzen Durchwahl 04488-5232-242 E-Mail Florian.Knutzen@ewe.de

### Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 108 Friedrichsfehn

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Knorr,

hiermit möchten wir eine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 108, Friedrichsfehn abgeben.

Aus abwassertechnischer Sicht gibt es generell keine Sachverhalte die gegen den Bebauungsplan sprechen. In der Straße Verbindungsweg liegt eine Schmutzwasserhauptleitung an die angeschlossen werden kann, es muss noch ein Anschlusspunkt geschaffen werden.

Wir bitten um frühzeitige Einbindung in die weitere Planung..

Mit freundlichen Grüßen

EWE WASSER GmbH

i.A. Andreas Hofmann

i.A. Florian Knutzen

### Anlagen:

\* Schmutzwasserlageplan



	Schmutzwasser		Einstiegsschacht
	Mischwasser		Absperrschieber
	Oberflächenwasser		Abzweig - nicht belegt
	Druckrohrleitung SW		Abzweig - belegt
	Druckrohrleitung OW		Regeneinlauf
	Pumpwerk		Kleinpumpwerk

Projekt:  
 Darstellung: *Lageplan Entwässerungsleitungen*

Maßstab: 1:1.000  
 Plan-Nr.:  
 Gezeichnet:  
 Aufgestellt: *EWE WASSER GmbH*  
 Datum: 10.09.2018

**EWE**  
 EWE WASSER GmbH  
 Humphry-Davy-Straße 41  
 27472 Cuxhaven  
 Tel. 04721/5926-0  
 Fax.04721/5926-109

Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Probeaufgrabungen festzustellen.  
 Die Leitungen dürfen auf keinen Fall in ihrer Längstrasse überbaut werden.  
 Diese Planunterlage ist Eigentum der EWE WASSER GmbH.  
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

## Stefan Lübeck

---

**Von:** info@ewe-netz.de  
**Gesendet:** Freitag, 31. August 2018 11:26  
**An:** Stefan Lübeck  
**Betreff:** AW: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ID[#1695324880#27596152#77b01a6#]

Guten Tag Herr Lübeck,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach [info@ewe-netz.de](mailto:info@ewe-netz.de).

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herrn Röttgers unter der folgenden Rufnummer: 04451-8032248.

*Ihr EWE NETZ-Team*

### **EWE NETZ GmbH**

Zum Stadtpark 2, 26655 Westerstede

info@ewe-netz.de

Internet: [www.ewe-netz.de](http://www.ewe-netz.de)

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Heiko Fastje Hans-Joachim Iken Jörn Machheit

----- Ursprüngliche Nachricht -----

**Von:** luebeck@edeweicht.de

**Empfangen:** 30.08.2018 14:27:38

An: a.meyer-dormann@ammerland.de;poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de;Ralf.Regensdorff@gaa-ol.niedersachsen.de;bauleitplanung@oldenburg.ihk.de;bauleitplan@hwk-oldenburg.de;bauliegenschaften.zds@kirche-oldenburg.de;Kirchenbuero.Friedrichsfehn-Petersfehn@kirche-oldenburg.de;Christine.Johannes@bmo-vechta.de;stephanus-ol@t-online.de;poststelle@arl-we.niedersachsen.de;t-nl-n-pti-12-planungsanzeigen@telekom.de;poststelle-ol@nlstbv.niedersachsen.de;awa@ammerlaender-wasseracht.de;Andreas.Hofmann@ewe.de;Florian.Knutzen@ewe.de;info@ewe-netz.de;Jens Wefer;PM-Magdeburg@bundesimmobilien.de;Astrid.Moeller@bundesimmobilien.de;info@zvbn.de;beu@vbn.de;Marlies Hübner;Dirk Gerdes-Röben;kbd-einsatz@lgl.niedersachsen.de;Neubaugebiete.de@vodafone.com

**Betreff:** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

> 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 in Friedrichsfehn Süd

>  
> hier: Benachrichtigung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

>  
>  
>  
> Sehr geehrte Damen und Herren,

> der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am 21.08.2018 die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planung wird in der Zeit vom 31. August 2018 bis einschließlich zum 02. Oktober 2018 durchgeführt.

>  
>  
>  
> Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht im Änderungsbereich derzeit im Wesentlichen lediglich eine überbaubare Fläche für die bestehenden Gebäude vor. Ziel der Änderung ist es, diesen Bereich planerisch für eine Innenverdichtung des Wohnraums in Friedrichsfehn Süd vorzubereiten.

>  
>  
>  
> Sie werden hiermit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit der Bitte beteiligt, bis zum 02. Oktober 2018 zu der Planung Stellung zu beziehen.

>  
>  
>  
> Hinweis für die beteiligten Telekommunikationsunternehmen:

>  
> Im Zuge dieser Trägerbeteiligung werden die Telekommunikationsunternehmen gebeten, in ihrer Stellungnahme auch Aussagen darüber zu treffen, ob für das Plangebiet eine ausreichende DSL-Versorgung gegeben ist und welche Übertragungsraten voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden können.

>  
>  
>  
> Es wird darauf hingewiesen, dass die Planung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird und daher von der Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

---

>  
> Sofern Ihnen die Auslegungsunterlagen nicht per Post in Papierform zugesandt wurden, können diese im Internet auf der Homepage der Gemeinde Edewecht unter <https://www.edewecht.de/buergerservice-politik/virtuelles-rathaus/interaktive-planungsbeteiligung.php> eingesehen werden. Sollten Sie die Unterlagen in Papierform benötigen, fordern Sie diese bitte bei der Gemeinde Edewecht an.

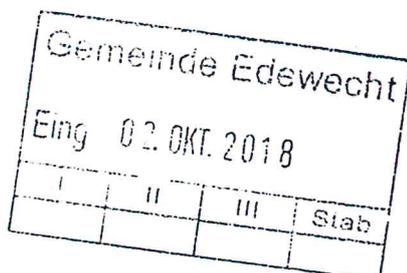
>  
>  
>  
> Ihre Stellungnahme kann uns elektronisch übermittelt werden. Das entsprechende Passwort lautet: 4aIVBP108

>  
>  
>  
> Mit freundlichen Grüßen

- > Im Auftrage:
  - > Lübeck
  - >
  - > Gemeinde Edewecht
  - > Die Bürgermeisterin
  - > Rathausstraße 7
  - > 26188 Edewecht
  - > Tel: +49 (0) 44 05 / 916-176
  - > Fax: +49 (0) 44 05 / 916-240
  - > E-Mail: [luebeck@edewecht.de](mailto:luebeck@edewecht.de) (<mailto:luebeck@edewecht.de>)
  - > Internet: [www.edewecht.de](http://www.edewecht.de) (<http://www.edewecht.de/>)
- 
-

OOWV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Edewecht  
Herr Lübeck  
Rathausstraße 7  
26188 Edewecht



Ihr Ansprechpartner  
**Jens Wefer**  
AP-LW-AWL /18/JW  
Tel. 04401 916-329  
Fax 04401 916-35329  
j.wefer@oowv.de  
www.oowv.de

25. September 2018

## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Friedrichsfehn Süd“, der Gemeinde Edewecht Ihr Schreiben vom 30.08.2018 - E-Mail -

Sehr geehrter Herr Lübeck,

wir nehmen zu dem oben genannten Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Im Bereich des Bebauungsgebietes befinden sich Versorgungsanlagen des OOWV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden.

Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.

Das ausgewiesene Planungsgebiet muss durch die bereits vorhandenen Versorgungsleitungen als teilweise erschlossen angesehen werden. Sofern eine Erweiterung notwendig werden sollte, kann diese nur auf der Grundlage der AVB Wasser V unter Anwendung des § 4 der Wasserlieferungsbedingungen des OOWV durchgeführt werden. Wann und in welchem Umfang diese Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Gemeinde die sich aus diesem Paragraphen ergebende Verpflichtung rechtzeitig durch Kauf- oder Erschließungsverträge auf die neuen Grundstückseigentümer übertragen kann.

Für die ordnungsgemäße Unterbringung der Versorgungsleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet, sollte ein durchgehender seitlicher Versorgungstreifen

angeordnet werden. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden. Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.

Um das Wiederaufnehmen der Pflasterung bei der Herstellung von Hausanschlüssen zu vermeiden, sollte der Freiraum für die Versorgungsleitungen erst nach 75%iger Bebauung der Grundstücke endgültig gepflastert werden.

Sollten durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführungen Behinderungen bei der Erschließung des Baugebietes eintreten, lehnen wir für alle hieraus entstehenden Folgeschäden und Verzögerungen jegliche Verantwortung ab.

Wir bitten vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten um einen Besprechungstermin, an dem alle betroffenen Versorgungsträger teilnehmen.

Die im Entwurf zur 1. Änderung des Bebaungsplan 108 der Gemeinde Edewecht vorgesehene Bebauung mit einem Vollgeschoss kann entsprechend DVGW 400-1 druckgerecht mit Trinkwasser direkt aus unserem Versorgungsnetz versorgt werden.

Es ist davon auszugehen, dass 72 m<sup>3</sup>/h Löschwasser aus der Trinkwasserversorgung für den Grundschutz bereitgestellt werden können.

Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundschutz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen.

Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Versorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht. Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.

Für die Planung der Trinkwasseranlagen im Baugebiet, ist ein verbindlicher Deckenhöhenplan des Straßenendausbaus erforderlich!

Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlagearbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 / 845211, in der Örtlichkeit an.

Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung \_\_\_\_\_

Im Auftrag \_\_\_\_\_

Achim Dellinger  
Abteilungsleiter

Jens Wefer  
Sachbearbeiter

Anlage  
1 Plan



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten  
der Niedersächsischen Vermessungs-  
und Katasterverwaltung



© 2018

Maßstab 1: 1000  
Druckdatum 03.09.2018

Unterschrift



Hauptverwaltung

Planausschnitt/Plan-Nr.

34583987B

Wasser



Verkehrsverbund  
Bremen/Niedersachsen

VBN · Am Wall 165–167 · 28195 Bremen

Gemeinde Edewecht  
Herrn Lübeck  
Rathausstr. 7  
26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht			
Eing.: 24. SEP. 2018			
I	II	III	Stab

*Beh / Lu*

Verkehrsverbund  
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)  
Am Wall 165–167  
28195 Bremen  
Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb  
Tel.: 0421/59 60-0  
Fax: 0421/59 60-199  
E-Mail: info@vbn.de  
Internet: www.vbn.de  
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihre Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	Fax	E-Mail	Datum
	Edewecht B-Plan 108 1Ä	Andrea Beu	-184	-199	beu@vbn.de	20.09.2018

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 in Friedrichsfehn Süd  
Benachrichtigung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung  
der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Lübeck,

wir haben grundsätzlich keine Bedenken bezüglich der oben genannten Planungen. Die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs werden durch die Nachverdichtung nicht berührt.

Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme. Die beiden Stellen erhalten jeweils eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Beu  
(Verkehrsangebot)

Christoph Platte  
(Verkehrsangebot)

**Stellungnahme:**

**Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 - Bewertung des Bebauungsplanes  
aus Sicht des Ordnungsamtes (Brandschutz / Löschwasserversorgung)  
Stellungnahme zum Bebauungsplan**

Die Änderung des Bebauungsplanes 108 in Friedrichsfehn-Süd, beinhaltet den Abriss einer alten Hofstelle und dortiger Errichtung von einigen Einfamilienhäusern. Für die Löschwasserversorgung von Einfamilienhäusern ist die Grundversorgung in der Regel ausreichend. Diese besteht hier aus einem Hydranten DN 100 an der Einmündung Verbindungsweg zur Hainbuchenstraße.

---

Dies ist aus Sicht des Fachamtes als ausreichend anzusehen.

Im Auftrage:

## Stefan Lübeck

---

**Von:** Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen <kbd-postausgang@lgl.niedersachsen.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 6. September 2018 16:31  
**An:** Stefan Lübeck  
**Betreff:** Auskunft zu Ihrem Antrag  
**Anlagen:** Antwortschreiben.pdf; Ergebniskarte TB-2018-00169.pdf

Sehr geehrte(r) Antragsteller(in),

anbei finden Sie eine Information zu dem von Ihnen bei uns gestellten Antrag mit der Antragsnummer: TB-2018-00169.

Mit freundlichen Grüßen

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen(LGLN)  
- Regionaldirektion Hameln-Hannover -  
Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst Marienstraße 34, 30171 Hannover  
Tel.: +49 511 106 - 3002 / 3003  
Fax: +49 511 106 - 3095  
mailto: kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de  
www.lgl.niedersachsen.de

Bitte antworten Sie nicht auf diese Mail.

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Marienstraße 34-36, 30171 Hannover

Gemeinde Edewecht  
Herr Lübeck  
Rathausstraße 7  
26188 Edewecht

Bearbeitet von Britta Neuenfeld

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511/106-3002/-03	Hannover	06.09.2018
	03.09.2018	TB-2018-00169	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		

### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Edewecht, B-Plan Nr. 108 in Friedrichsfehn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen

Britta Neuenfeld

### **Anlagen**

1 Kartenunterlage(n)

TB-2018-00169

## Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

**Betreff: Edewecht, B-Plan Nr. 108 in Friedrichsfehn**

Antragsteller: Gemeinde Edewecht

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):

Empfehlung: Luftbildauswertung

### **Fläche A**

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.



**Legende**

- Antragsfläche
- Luftbildauswertung

## Reiner Knorr

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>  
**Gesendet:** Freitag, 28. September 2018 16:14  
**An:** Stefan Lübeck  
**Betreff:** Stellungnahme S00702611, VF und VFKD, Gemeinde Edewecht, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 in Friedrichsfehn Süd

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Vahrenwalder Str. 236 \* 30179 Hannover

Gemeinde Edewecht - Herr Lübeck  
Rathausstraße 7  
26188 Edewecht

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00702611  
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com  
Datum: 28.09.2018  
Gemeinde Edewecht, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 in Friedrichsfehn Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 30.08.2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

---

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

---

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de), fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter [www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen](http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen).